## Anlage 1

Bebauungsplan »Brand V« Stadt Altensteig Gemarkung Überberg

Antrag auf
Waldumwandlung
und forstrechtlicher
Ausgleich

17.12.2024

1073



Architektur und Stadtplanung

Dipl.-Ing. Clemens Künster Regierungsbaumeister Freier Architekt und Stadtplaner SRL Bismarckstraße 25 72764 Reutlingen Tel 07121 9499-50 Fax 07121 9499-530 www.kuenster.de mail@kuenster.de

# Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

(vom Antragsteller auszufüllen)

| Über die<br>Untere Forstbehörde b<br>Landratsamt Calw                            | peim  |   |                           |  |
|--|---|---|---------------------------|--|
|  | •   | rg, Abteilung 8 Forstdirekti<br>en, Abteilung 8 Forstdirek        |                           |  |
| befristete Waldu   | •   | § 9 LWaldG<br>11 LWaldG (z.B. für Abbaı<br>WaldG (im Rahmen der B | •                         |  |
| <ul> <li><u>Waldbesitzer</u></li> <li>Name: Stadt Alte</li> </ul>                | ensteig<br>platz 1, 72213 Altens<br>ensteig             |   |                           |  |
| Anschrift: Rathausp  | olatz 1, 72213 Altens                                   | teig  |                           |  |
| Flurstück Nr.  | Gemarkung   | Gesamtfläche (qm)   | Umwandlungsfläche<br>(qm) |  |
| 248/4  | Überberg  | 15.160 m <sup>2</sup>   | 274 m <sup>2</sup>        |  |
| 279  | Überberg  | 181.040 m <sup>2</sup>  | 27.141 m <sup>2</sup>     |  |
| 279/1  | Überberg  | 1.770 m²  | 74 m²                     |  |
| Beantragte Umwan   | <br> dlungsfläche                                       | Summe:  | 27.489 m²                 |  |
|  | <u>rerträglichkeitsprüfun</u><br>nweltverträglichkeitsp | <u>g</u> bei dauerhaften Waldum<br>orüfungsgesetz)                | nwandlungen               |  |
| weniger als 1 ha   | a Wald:   | keine   |                           |  |
|  | r als 5 ha Wald:  | standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls                      |                           |  |
|  |   | allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls                             |                           |  |
| <ul><li>5 ha bis weniger als 10 ha Wald:</li><li>10 ha oder mehr Wald:</li></ul> |   | UVP-Pflicht   |                           |  |

### **Zustimmung Waldbesitzer**

Alle drei Flurstücke sind im Eigentum der Stadt Altensteig

| Anlagen bzw. Textbestandteile |
|-------------------------------|
|-------------------------------|

17.12.2024

| $\boxtimes$ | Obersichtslageplan (Seite 4)  |
|-------------|---|
| $\boxtimes$ | Lageplan Umwandlungsfläche Maßstab 1:2 000 (Seite 4)  |
| $\boxtimes$ | Lageplan Kompensationsflächen Maßstab 1:5 000 (Seite 12-13)   |
| $\boxtimes$ | Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls (separate Anlage 3 zum Bebauungsplan »Brand V«) Forstrechtliche Eingriffsbilanzierung (Seite 11-12) |
|             | Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung   |
|             | Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplan bei befristeter Waldumwandlung  |
|             | Gemeinderatsbeschluss (nur bei Kommunalwald)  |
|             | Grundsatzbeschluss in der Sitzung am 22.09.2020 ohne die Festlegung genauer Flächen   |
|             | Naturschutzrechtliche Bilanzierung (Seite 13-14)  |
| <br>Ort, [  |   |

Antrag auf Waldumwandlung und forstrechtlicher Ausgleich Stadt Altensteig, Gemarkung Überberg, Landkreis Calw

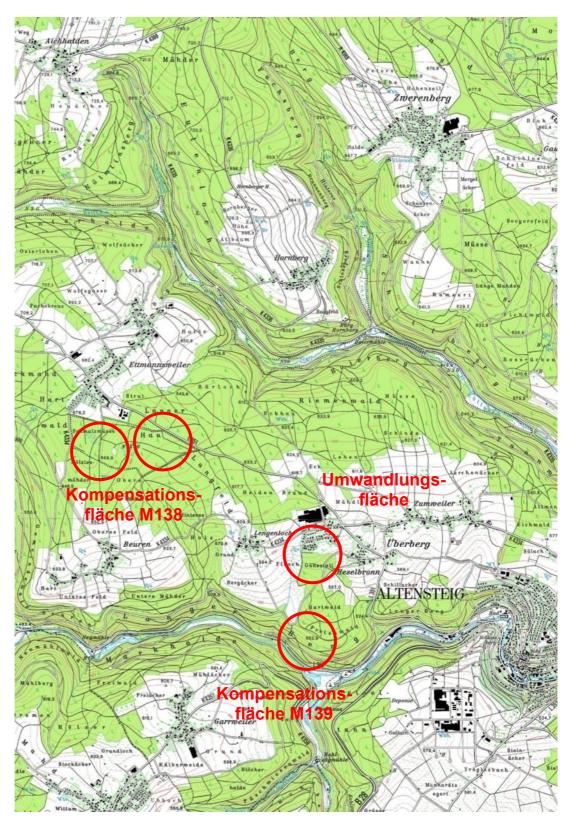
1073

Seite 4 von 14

#### 1 Übersichtslageplan

17.12.2024

(Datengrundlage: Topographische Karte des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg)



Die Umwandlungsfläche liegt im Südwesten des Stadtteils Überberg, die Kompensa-Abb. 01 tionsflächen M 138 und M 139 befinden sich nordwestlich und südwestlich von Überberg.

### Übersichtslageplan Bebauungsplan

2

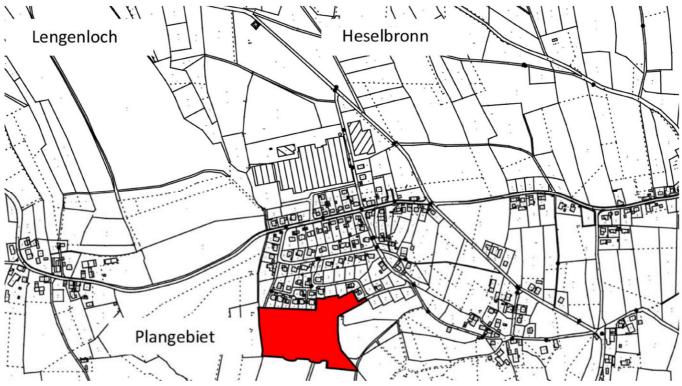


Abb. 02 Der Bebauungsplan »Brand V« grenzt im Süden von Heselbronn, einem Ortsteil von Überberg, unmittelbar an die vorhandene Bebauung an.

### 3 Zweck der Waldumwandlung

Im Flächennutzungsplans 2006 erfolgten nach den Orkanschäden im Dezember 1999 umfangreiche Überlegungen zur Bereitstellung weiterer Wohnbauflächen in Altensteig und in seinen Stadtteilen. Dabei wurde die sturmgeschädigte Waldfläche südlich von Heselbronn als die für eine langfristige und stufenweise an den Bedarf angepasste Entwicklung als am besten geeigneter Bereich ausgewählt.

Der Bereich Brand IV und Brand V umfasste dabei für den Nordraum von Altensteig eine der wichtigsten Flächenreserven. Das Grundkonzept der Planung beruht auf einer langfristig angelegten, bedarfsgerechten Entwicklung, die sich schrittweise realisieren lassen muss. Die Einleitung dieses Prozesses begann 2013 mit dem Bebauungsplan »Brand IV«, der vorliegende Bebauungsplan »Brand V« umfasst den Abschluss dieser Entwicklung im Südwesten. Der Umfang der weiteren Entwicklung nach Südosten wird dabei bewusst offen gelassen.

### 4 Waldumwandlungserklärung und Antrag auf Waldumwandlung

Der Bebauungsplan »Brand V« und die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen einschließlich der beiden forstrechtlichen Verfahren im Parallelverfahren. Die Waldumwandlungserklärung vom 09.05.2006 umfasste eine Waldfläche von 2,9 ha. Diese Flächen sind in der Abbildung 03 dargestellt.

Für das Wohngebiet »Brand IV« wurde eine Waldfläche von 0,115 ha beansprucht. Demnach steht noch eine waldumwandlungserklärte Fläche von 2,785 ha zur Verfügung. Die aktuelle beantragte Waldumwandlungserklärung (Fr. Dr. Eichler, HPC AG) bezieht sich auf eine Waldfläche von 2,0 ha. Diese Waldumwandlungsgenehmigung wird auf Grundlage der beantragten Waldumwandlungserklärung (komplette Waldfläche von 20.000 m²) und der vorhandenen Waldumwandlungserklärung 2006 (angerechneter Waldflächenanteil von 27.489 m² minus

Anlage 1
Bebauungsplan »Brand V«
Antrag auf Waldumwandlung und forstrechtlicher Ausgleich Stadt Altensteig, Gemarkung Überberg, Landkreis Calw 17.12.2024

1073

 $20.000 \text{ m}^2 = 7.489 \text{ m}^2$ ) beantragt.

Die jeweiligen Plandarstellungen sind dem Antrag auf Waldumwandlungserklärung, Fläche W 3.4 Überberg der HPC AG vom 22.07.2022 beigefügt.

### 5 Orkanschadensfläche



Abb. 03 Lageplan mit historischem Luftbild (Kreisatlas Calw 2021) nach dem Orkanschaden und Abgrenzung der Geltungsbereiche der Bebauungspläne »Brand III« und »Brand IV« (weiße Balkenlinien) sowie »Brand V« (schwarze Balkenlinie) sowie Waldumwandlungserklärung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (rote Querschraffur)

Anlage 1
Bebauungsplan »Brand V«
Antrag auf Waldumwandlung und forstrechtlicher Ausgleich
Stadt Altensteig, Gemarkung Überberg, Landkreis Calw
17.12.2024

1073

### 6 Lageplan Umwandlungsfläche M 1 : 2000



Abb. 04

Lageplan mit Luftbild und Abgrenzung der Geltungsbereiche der Bebauungspläne »Brand III« und »Brand IV« (weiße Balkenlinien), »Brand V« (schwarze Balkenlinie) sowie mit den beantragten Flächen für eine Waldumwandlung (weiße Quadratschraffur).

An der Südgrenze ist eine offene Entwässerungsmulde mit einzelnen kleineren Sickerbecken vorgesehen, in der Südostecke des Geltungsbereichs soll ein großes Regenrückhaltebecken erstellt werden.

### 7 Aktuelle Waldrandentwicklung



Abb. 05 Ansicht von Nordosten

Im kleineren nordöstlichen Bereich wurden nach dem Orkanschaden lediglich zwei Einzelbäume erhalten und diese Fläche in eine Wiese umgewandelt. Im größeren südlichen Teil entwickelte sich an der Nordostgrenze ein Waldsaum aus heimischen Sträuchern und Bäumen, überwiegend Weidenarten.

### 8

### Aktuelle Innenentwicklung, Alter- und Baumartenzusammensetzung



#### Abb. 06 Ansicht des Innenbereichs

Der Baumbestand im Distrikt 17, Langerberg, Abt. 12 Brand, Fläche f2, wurde durch den Orkan 1999 vollständig entwurzelt. Im Lageplan mit dem historischen Luftbild ist die Grenze des erhalten gebliebenen Hochwalds gut zu erkennen. Die Sturmfläche hat sich durch Naturverjüngung aus überwiegend Fichten und Birken, mit einzelnen Buchen, Eichen, Kiefern und Tannen im überwiegenden Teil des Geltungsbereichs zu einem etwa 20 jährigen Jungbestand entwickelt.

Der prozentuale Baumanteil wird in der Forsteinrichtung mit 40% Birken, 10% Buchen, 10% Eichen, 30% Fichten, 5% Kiefern und 5% Tannen angegeben. Zusätzlich dazu sind Weiden und Vogelkirschen zu finden.

#### 9 **Bedarfsnachweis**

Der Ortsteil Heselbronn des Stadtteils Überberg hat sich gegenüber den beiden anderen Ortsteilen durch die Expansion eines holzverarbeitenden Betriebes stärker entwickelt. Um weitere Wohnbauflächen zu schaffen, soll dieser Bebauungsplan aufgestellt werden. Da in allen Stadtteilen Anfragen von Bauherren nach Bauland gestellt werden, sind dringend neue Bauflächen notwendig. Die Stadt Altensteig hat sich für eine bedarfsgerechte Baulandentwicklung entschieden. Das Baugebiet »Brand« soll zeitversetzt in mehreren Bauabschnitten erschlossen werden. Damit wird die Entwicklungsmöglichkeit der Stadt Altensteig gesichert und eine Abwanderung junger Familien verhindert. Städtische Bauplätze stehen in Überberg, in der Kernstadt und den anderen Stadtteilen aktuell nicht mehr zur Verfügung.

#### 10 Alternativenprüfung außerhalb des Walds

Die Stadt Altensteig ist seit längerer Zeit bestrebt, die Innenstadt aufzuwerten, jedoch ist ein Großteil aufgrund kleiner Grundstückszuschnitte, der beengten Lage und der topographischen Verhältnisse nur sehr schwer bzw. überhaupt nicht als Wohnbaufläche umsetzbar.

Anlage 1 Bebauungsplan »Brand V« Antrag auf Waldumwandlung und forstrechtlicher Ausgleich Stadt Altensteig, Gemarkung Überberg, Landkreis Calw 17.12.2024

1073

Auch in den Stadtteilen stehen nur wenige Bauplätze zur Verfügung. Der Bebauungsplan »Hube II« in Wart kann nicht erschlossen werden, da die Grundstücke von der Stadt nicht angekauft werden können. Da in allen Stadtteilen Anfragen von Bauherren nach Bauland gestellt werden, sind dringend neue Bauflächen notwendig.

Das letzte Baugebiet »Brand IV« wurde im Jahr 2014 erschlossen und ist zwischenzeitlich nahezu vollständig bebaut.

Städtische Bauplätze stehen in der Kernstadt, in Überberg und in den anderen Stadtteilen aktuell nicht mehr zur Verfügung. Eine Aufstellung der abgeschlossenen und im Verfahren befindlichen Bebauungspläne »Schwarzwaldstraße« in Spielberg, »Am Kirchspielweg« in der Kernstadt, »Heckenrosenweg II« in Walddorf, »Halde III« in Berneck sowie zu den Sanierungsgebieten »Obere Stadt II"« und »Untere Stadt II« in der Kernstadt mit einer Beschreibung der noch möglichen baulichen Ergänzungen ist in der Begründung des Bebauungsplans »Brand V« aufgelistet.

#### 11 Minimierung des Eingriffs im Wald

Der Eingriff erfolgt nicht im Hochwald, sondern innerhalb einer Windwurffläche, die nach dem Orkan im Dezember 1999 nahezu vollständig gehölzfrei war und auf der in absehbarer Zeit keine wirtschaftlichen Erträge zu erzielen sind.

Durch den Eingriff werden keine FFH- und Vogelschutzgebiete und keine Lebensräumen streng geschützter Arten beeinträchtigt. Der südliche gelegene, nach dem Orkan verbliebene Hochwald weist einen Abstand von etwa 30 bis 50 m auf, sodass ein ausreichend breiter, vorgelagerter Waldsaum erhalten bleibt und gleichzeitig der erforderliche Waldabstand zur Bebauung eingehalten wird.

Der vorhandene Oberboden im südlichen und westlichen Bereich bleibt erhalten oder wird wieder dort aufgetragen.

Die bestehenden Forstwege im Osten und Westen bleiben unbeeinträchtigt und die Rodungen erfolgen in den Monaten Oktober bis Februar.

#### 12 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen des Bebauungsplans

Neben der Ausweisung von Grünflächen, der Pflanzung von Straßenbäumen und Wildhecken und der getrennten Ableitung des Niederschlagswassers dient vor allem die Vorgabe überwiegend kleinerer und mittlerer Bauplatzgrößen zwischen 500 m² und 560 m² der Reduzierung des Flächenverbrauchs.

#### 13 Waldfunktionen

Die gesamte Waldfläche 17 / 12 / f2 ist als Erholungswald der Stufe 2 ausgewiesen. Eine unmittelbare Zugänglichkeit ist durch den dichten Unterwuchs stark eingeschränkt, die Erschließung erfolgt über die randlichen Forstwege im Osten und im Westen.

#### 14 Forstrechtliche Kompensation

In der »Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanz« zu Waldumwandlungen nach §§ 9-11 Landeswaldgesetz vom 18.12.2019 wird im Abschnitt 2 bei dauerhaften Waldumwandlungen neben einer Bilanzierung über Flächen und Faktoren auch die Möglichkeit der Bilanzierung über Wertpunkte der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg genannt.

Entsprechend der Anlage 1 zu dieser Handreichung ist der Nutzungsverzicht in solchen Waldrefugien in Form von Schutzmaßnahmen im Wald anrechenbar.

### 15 Forstrechtliche Bilanzierung des Eingriffs

Der etwa 20 Jahre alte Jungbestand – einschließlich der ehemaligen Waldfläche, die mittlerweile als Wiese bewirtschaftet ist – wird als Mischwald bewertet. Ein Zuschlagsfaktor seine Einstufung als Erholungswald erfolgt nicht, da diese Funktion seit dem Orkanschaden nicht mehr gewährleistet ist.

Als forstrechtlicher Eingriff wird gemäß der Handreichung als Planungswert die Rodung bis zur Ruderalfläche mit 9 Wertpunkten berechnet. Grundsätzlich führen Waldinanspruchnahmen immer zu einem forstrechtlichen Ausgleichsbedarf von mindestens 8 Wertpunkten.

| Waldfunktion                       | Wert-<br>stufe | Fläche<br>Bestand<br>(m²) | Punkte<br>Bestand | Fläche<br>Planung<br>(m²) | Punkte<br>Planung |
|------------------------------------|----------------|---------------------------|-------------------|---------------------------|-------------------|
| Mischwald<br>(Biotoptyp 59.20)     | 17             | 27.489                    | 467.313           |                           |                   |
| Ruderalfläche<br>(Biotoptyp 35.60) | 9              |                           |                   | 27.489                    | 247.401           |
| Summe Flächen                      |                | 27.489<br>m²              | 467.313<br>Punkte | 27.489<br>m²              | 247.401<br>Punkte |
| Biotopwert-Differenz               | – Spalte 4)    | De                        | efizit = - 21     | 19.912 Punkte             |                   |

### 16 Forstrechtlicher Ausgleich

Im Rahmen des Alt- und Totholzkonzepts für die Stadt Altensteig wurden insgesamt 17 Waldrefugien ermittelt und von einer weiteren waldwirtschaftlichen Nutzung und vom Hieb ausgenommen. Die Erfassung und Dokumentation erfolgte durch die Forstverwaltung. Alle Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Altensteig.

Eine der beiden Ausgleichsflächen befindet sich auf der Gemarkung Altensteig im Gewann Langer Hau, Distrikt 18, Abteilung 2 und 3 und umfasst auf dem Flurstück 419 zwei Teilflächen mit zusammen 40.030 m² aus überwiegend kiefernreichen Althölzern Das Flurstück 419 selbst ist etwa 35,4 ha groß.

Die zweite Ausgleichsfläche liegt ebenfalls auf der Gemarkung Altensteig im Gewann Langer Berg, Distrikt 17, Abteilung 6 und umfasst auf den beiden Flurstücke 276/ und 277 mit insgesamt 14.960 m² aus überwiegend Kiefern-Tannen-Fichten-Baumholz mit hohem Kiefernanteil im Osten. Die Flurstücke 276/ und 277 selbst sind etwa 9,7 ha groß.

Im Übersichtsplan auf Seite 4 ist die Lage dieser Flächen eingetragen.

| Waldfunktion                               | Wert-<br>stufe | Fläche<br>Bestand<br>(m²)   | Punkte<br>Bestand | Fläche<br>Planung<br>(m²) | Punkte<br>Planung   |
|--|----------------|-----------------------------|-------------------|---------------------------|---------------------|
| Mischwald<br>(Biotoptyp 59.20)             | 17             | 40.030<br>+ 14.960          | 934.830           |                           |                     |
| Ausweisung als<br>Waldrefugium             | 17+4           |                             |                   | 40.030<br>+ 14.960        | 1.154.790           |
| Summe Flächen                              |                | 54.990<br>m²                | 934.830<br>Punkte | 54.990<br>m²              | 1.154.790<br>Punkte |
| Biotopwert-Differenz (Spalte 6 – Spalte 4) |                | Überschuss = 219.960 Punkte |                   |                           |                     |

Damit kann der forstrechtliche Eingriff vollständig kompensiert werden.

### Lageplan der Kompensationsflächen M 1:5000

17

Die von der Forstverwaltung (Johannes Fünfgeld 2019) zur Verfügung gestellten Kartenausschnitte mit den dunkel hinterlegten Waldrefugien und den Größenangaben der Forstverwaltung sind nachfolgend auszugsweise im Maßstab 1:5000 dargestellt. Die Bezeichnungen M 138 und M 139 wurden im Rahmen des Ökokontos der Stadt Altensteig gewählt.

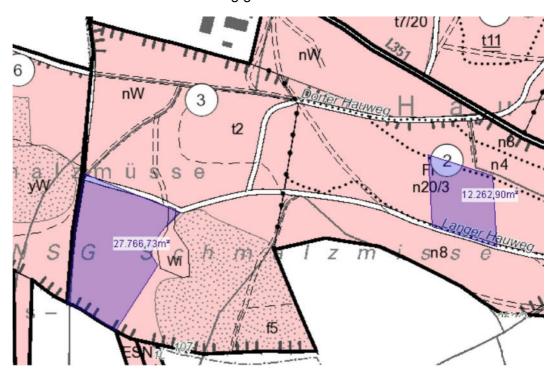


Abb. 07 M 138 Gewann Langer Hau, Waldrefugium 15 Distrikt 18, Abteilung 2+3)

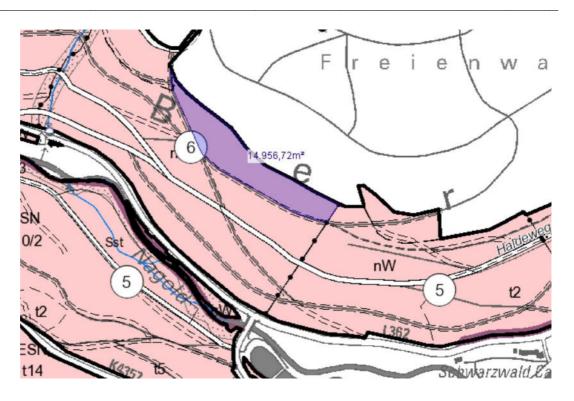


Abb. 08

M 139 Gewann Langer Berg, Waldrefugium 16 Distrikt 17, Abteilung 6

### 18

### Naturschutzrechtliche Bilanzierung

Der Bebauungsplan erfolgt im Regelverfahren. Die naturschutzrechtliche Bilanzierung geht im Anschluss an die forstrechtliche Bilanzierung von einem Eingriff in die Ruderalfläche aus mit dem Ziel einer Umwandlung in Bauflächen, Straßen und Grünflächen. Hinz kommt dann noch eine Bilanzierung des Eingriffs in den Boden.

Planung der Lebensraumfunktionen Vorgesehen ist die Bereitstellung von 24 Bauplätzen innerhalb von vier Baufeldern. Dabei wird entsprechend der Grundflächenzahl von 0,4 von 40% baulichen Anlagen, Nebenanlagen, Garagen, Stellplätzen und Zufahrten (5.792 m²) ausgegangen. Der Rest sind Gartenflächen (8.687 m²). Innerhalb dieser Gartenflächen wiederum nehmen Hecken aus ausschließlich gebietsheimischen Gehölzen (PFG 3) 728 m² ein sowie Hecken aus überwiegend gebietsheimischen Gehölzen (PFG 4) 643 m². Die Straßen- und Gehwegflächen umfassen 5.157 m², die Grünflächen 9.468 m².

Zusätzlich dazu ist die Pflanzung von 27 Einzelbäumen vorgegeben.

| Biotoptyp                         | Wert-<br>stufe | Fläche<br>Bestand<br>(m²) | Punkte<br>Bestand | Fläche<br>Planung<br>(m²) | Punkte<br>Planung |
|-----------------------------------|----------------|---------------------------|-------------------|---------------------------|-------------------|
| Ruderalfläche<br>(Nr. 35.60)      | 9              | 27.489                    | 247.401           |                           |                   |
| Feldhecke<br>(Nr. 41.20)          | 15             |                           |                   | 728                       | 10.920            |
| Hecke<br>(Nr. 44.21)              | 10             |                           |                   | 643                       | 6.430             |
| Baumpflanzungen<br>Nr. 45.10-30a) | (+ 6)          |                           |                   |                           | 12.960            |
| Bebaubare Fläche (Nr. 60.10)      | 1              |                           |                   | 5.792                     | 5.792             |

Anlage 1
Bebauungsplan »Brand V«
Antrag auf Waldumwandlung und forstrechtlicher Ausgleich Stadt Altensteig, Gemarkung Überberg, Landkreis Calw 17.12.2024

1073

| Straßenflächen (Nr. 60.21)                 | 1 | 187          | 187               | 5.157                 | 5.157             |
|--|---|--------------|-------------------|-----------------------|-------------------|
| Grünflächen<br>(Nr. 60.50)                 | 4 | 1.428        | 5.712             | 9.468                 | 37.872            |
| Gärten<br>(Nr. 60.60)                      | 6 |              |                   | 8.687<br>(-728 - 643) | 43.896            |
| Summe                                      |   | 29.104<br>m² | 253.300<br>Punkte | 29.104<br>m²          | 123.027<br>Punkte |
| Biotopwert-Differenz (Spalte 6 – Spalte 4) |   |              | Defizit           | = - 130.              | 273 Punkte        |

Die Kompensation für den naturschutzrechtlichen Eingriff, einschließlich der Kompensation für den Eingriff in den Boden, erfolgt über das Ökokonto der Stadt Altensteig und ist im Umweltbericht zum Bebauungsplan »Brand V« beschrieben und mit Lageplanausschnitten zum jeweiligen Bestand und zur Planung ergänzt.

### 19 Verfasser

Ulrich Thomas Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt